

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Ausschuss für Bildung
Herrn Vorsitzenden Stephen Gerhard Stehli
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Magdeburg, 02.06.2022

Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zu den Entwürfen des 15. Schulgesetzänderungsgesetzes (Drs. 8/1157; Drs. 8/1175; Drs. 8/1144)

Sehr geehrter Herr Stehli,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die kurzfristig eingeräumte Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den vorliegenden o.g. Gesetzesentwürfen abgeben zu dürfen. Wegen der hohen Eilbedürftigkeit befürwortet der VDP Sachsen-Anhalt auch ganz ausdrücklich, dass es sich hierbei um ein schriftliches Anhörungsverfahren mit verkürzter Anhörungsfrist handelt.

Zu den Gesetzesentwürfen selbst gebe ich im Namen des VDP Sachsen-Anhalt folgende Stellungnahme ab:

1. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP, Drs. 8/1157

Der VDP Sachsen-Anhalt bedankt sich insbesondere bei den regierungstragenden Landtagsfraktionen dafür, dass sie sich mit dessen Argumentationen über die Notwendigkeit einer Ersatzschulfinanzierungsübergangslösung intensiv auseinandergesetzt und letztlich ein Gesetzgebungsverfahren hierzu auf den Weg gebracht haben.

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Der Systematik des aktuellen Finanzhilfeberechnungssystems ist geschuldet, dass die aufgrund des bundesweiten Lehrkräftemangels abgesunkene Unterrichtsversorgung an den staatlichen Schulen automatisch auch zu Finanzhilferückgängen an den freien Schulen führen. Hierdurch sinkt nicht nur der Personal-, sondern auch der Sachkostenzuschuss für die Ersatzschulen (s. § 18a Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 18a Abs. 5 SchulG LSA). Gleichzeitig haben es die Träger der freien Schulen mit stark gestiegenen Kosten zu tun, z.B. für Energie oder für Handwerkerleistungen. Wegen des Anspruchs der Ersatzschulen aus Art. 28 Abs. 2 Verf LSA und wegen des sog. Sonderungsverbots (s. § 16 Abs. 3 Nr. 2 SchulG LSA) ist deshalb eine befristete Anhebung der Finanzhilfe (die in den meisten Fällen jedoch vorrangig einem stärkeren Absinken der sog. Schülerkostensätze entgegenwirken wird) aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt auch dringend geboten.

Mit der vorgesehenen Steigerung um 6,35 Prozent wird bei der Finanzhilfe wieder das Niveau erreicht, das im Schulgesetz zwischen dem 01.08.18 und dem 31.12.19 schon einmal festgeschrieben war.

Ein aus unserer Sicht gangbarer Weg für die vorgesehene Erhöhung wäre es deshalb auch gewesen, so wie auch während des o.g. Zeitraums den Faktor 0,92 in § 18a Abs. 3 S. 1 auf 0,95 anzuheben und den Sachkostenzuschuss von 16,5 Prozent (bzw. 26,5 Prozent) auf 20 Prozent (bzw. 30 Prozent) des Personalkostenzuschusses zu steigern (s. § 18a Abs. 5 SchulG LSA). Hierdurch würde man sich bei der Finanzhilfeberechnung für das Schuljahr 2022/23 einen Rechenschritt ersparen.

Genauso möglich ist aber auch der nunmehr von den Regierungsfractionen offenbar favorisierte Weg, die Übergangslösung in § 86 Abs. 4 SchulG LSA prozentual festzuschreiben.

Wir bitten allerdings den Landtag darum, dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehene Regelung von § 86 Abs. 4 SchulG LSA bereits mit Beginn des Schuljahres 2022/23 unmittelbare Wirkung entfaltet, d.h. dass bereits bei den Finanzhilfe-Abschlagszahlungen ab dem 01.08.22 die Erhöhungen um 6,35 Prozent Berücksichtigung finden und nicht erst bei der „Endabrechnung“ des Schuljahres durch das Landesschulamt, was frühestens Ende 2023 der Fall sein dürfte.

2. Gesetzesentwurf gemäß Drs. 8/1157 und 8/1144

Der VDP Sachsen-Anhalt dankt allen vier Fraktionen, die bezüglich der bislang befristet bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 geltenden Möglichkeit der Schulgeldfreiheit für den Besuch der Erzieher-Fachschulen sowie der Berufsfachschulen für Kinderpflege und Sozialassistenten eine Verlängerung oder sogar Entfristung dieser Regelung anstreben.

Dies ist angesichts des hohen Bedarfs an Fachkräften, die zu einem großen Teil an freien Schulen in Sachsen-Anhalt ausgebildet werden, auch eine dringende Notwendigkeit.

Die lediglich auf ein Jahr befristete Weiterführung der sog. „Schulgeldfreiheit“ sieht der VDP Sachsen-Anhalt jedoch kritisch, da die freien Schulträger ihren potentiellen neuen Schülerinnen und Schülern insbesondere in der Erzieherausbildung nicht garantieren können, dass die Schulgeldfreiheit auch während der gesamten Ausbildungsdauer (i.d.R. 3 Schuljahre) fortgelten wird. Dies stellt einen erheblichen Standortnachteil sowohl für die Schulträger als auch im besonderen Maße für das Land Sachsen-Anhalt dar, da angesichts der unsicheren Rechtslage zu beobachten ist, dass sich junge Menschen, die den Berufswunsch Erzieher*in hegen, zunehmend in die Bundesländer orientieren, die eine unbefristete Schulgeldfreiheit garantieren (z.B. Niedersachsen). Deshalb ist aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt dem Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE der Vorzug zu geben.

Darüber hinaus sollte der Landtag zeitnah auch noch einmal prüfen, bis zu welchem Zeitpunkt der vom Landtag bereits am 31.01.19 (Drs. 7/3904) getroffene Beschluss, **in allen schulgeldpflichtigen Ausbildungsberufen, insbesondere im Bereich Erzieher- und Gesundheitsberufe** (z.B. also auch für die Berufsfachschulen für Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie), beginnend ab dem Schuljahr 2020/21 die Schulgeldfreiheit herzustellen, vollständig umgesetzt werden kann. Auch in den beispielhaft genannten Gesundheitsberufen ist in verschiedenen Bundesländern bereits die Schulgeldfreiheit hergestellt, so dass auch hier eine Abwanderung von jungen Menschen, die an derartigen Ausbildungen interessiert sind, aus Sachsen-Anhalt nicht nur zu befürchten ist, sondern nach den Aussagen mehrerer Schulträger schon längst stattfindet.

Soweit zur Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen. Gern stehe ich für eventuelle Rückfragen von Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Verfügung.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung und stehe Ihnen gern für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Jürgen Banse". The script is cursive and fluid.

Jürgen Banse
- Geschäftsführer -